

# Standpunkte



© Arnel Panowitz / picture alliance

## Mütter mit Leasingvertrag

**Leihmütter.** Ein homosexueller Mann aus den USA will ein Kind. Seine Mutter trägt es aus. Das ist der aktuell heißeste weltweit diskutierte Fall einer Leihmutterschaft. Die einen sprechen von Ausbeutung, andere wollen altruistische Leihmutterschaft erlauben.

Kaum ein anderes Thema wird derzeit kontroversiell diskutiert wie Frauen, die mit künstlicher Befruchtung das Kind einer anderen austragen - von der medizinischen bis zur rechtlichen, von der ethischen bis zur psychologischen Dimension. Vorausgeschickt werden muss, dass in Österreich die Leihmutterschaft rechtlich nicht möglich ist. Das führt zu einem Phänomen, dass Kritiker als „Reproduktionstourismus“ beschreiben: Paare die sich ein Baby von einer „Brutkasten-Mutter“ wün-

schen, müssen in andere Länder verreisen. Erlaubt ist die Leihmutterschaft in den USA und einigen europäischen Ländern wie in Griechenland, Spanien, Portugal, Belgien oder in den Niederlanden. Bevorzugtes Land für die Leihmutterschaft ist die Ukraine.

Unterschieden wird zwischen der Leihmutterschaft gegen Bezahlung und altruistischer Leihmutterschaft durch ein Familienmitglied oder eine Bekannte, die das Kind ohne finanzielle Abgeltung austrägt.

Bei der kommerziellen Leihmutterschaft ist auch zu bedenken, dass Vermittler mitschneiden und viel Geld verdienen. Der Gynäkologe Dr. Michael Feichtinger sieht bei der altruistischen Variante keine ethischen Bedenken, wenn Frauen aus medizinischen Gründen keine Kinder gebären können. Formen der Leihmutterschaft aus „Lifestyle“-Gründen lehnt er allerdings ab; der Verein *aktion leben* lehnt freilich jegliche „Ausbeutung“ in der Reproduktionsmedizin ab.

Der psychologische Faktor sollte sowohl bei den biologischen als auch bei den „Auftrags“-Müttern nicht außer Acht gelassen werden, für die Kinder erwartet zumindest Feichtinger keine negativen Folgen. er beruhigt: „Die negativen Auswirkungen für das Kind sind fraglich. Die Zeit in der Gebärmutter ist keine Phase, wo man als Kind eine psychologische Bindung zur Mutter aufbaut.“

Sonja Vesely



Michael Feichtinger

„Kommerzielle Leihmutterschaft ist für mich indiskutabel.“



Martina Kronthaler

„Kinder werden vorsätzlich ihrer Wurzeln beraubt.“



Marco Nademleinsky

„Leihmutterschaft ist rechtlich nicht möglich.“

### Keine Bedenken bei altruistischen Fällen

(Mit Michael Feichtinger hat Sonja Vesely gesprochen.) „In medizinisch begründeten Fällen sollte eine altruistische Leihmutterschaft durchaus erlaubt sein.“ Das sagt Michael Feichtinger. Welche wären das? „Beispielsweise Patientinnen mit Zervixkarzinom, Frauen die ihre Gebärmutter verloren haben oder ohne Gebärmutter auf die Welt gekommen sind wie es beim Mayer-Rokitansky-Küster-Hauser Syndrom der Fall ist“, erläutert der Reproduktionsmediziner. Zeigen viele ihrer Patientinnen Interesse für eine Leihmutterschaft? „Prinzipiell sehr wenige. Ich betreue, von insgesamt 1.000 Patientinnen, zwei bis drei Frauen pro Jahr die sich dafür interessieren.“

Bei einer altruistischen Leihmutterschaft bestünden „keine ethischen Bedenken. Natürlich kann es zu Konflikten innerhalb der Familie kommen, aber in diesem Fall wird niemand ausgebeutet.“ Letztes Jahr sorgte eine Großmutter, die ihr eigenes Enkelkind ausgetragen hat, für Schlagzeilen; wie stehen Sie dazu, Herr Dr. Feichtinger? „In diesem Fall ist die Mutter eines homosexuellen Sohnes als Leihmutter eingeschungen - das finde ich in Ordnung. Indiskutabel sind für mich kommerzielle Leihmutterchaftsfälle, bei denen Frauen ihren Körper bewahren wollen und deshalb die Schwangerschaft an andere Frauen „auslagern“. Und die psychologischen Auswirkungen? „Dieser Faktor spielt sicher auch bei der altruistischen Variante eine große Rolle, da die Frau in der Schwangerschaft eine Beziehung zum Kind aufgebaut hat. Bei der kommerziellen Leihmutterchaft ist es schwieriger, da der Leihmutter das Kind weggenommen wird und sie keinen Anspruch mehr darauf hat. In der USA erhalten diese Frauen danach oft psychologische Betreuung. Die negativen Auswirkungen für das Kind sind fraglich. Die Zeit in der Gebärmutter ist keine Phase, wo man als Kind eine psychologische Bindung zur Mutter aufbaut. Studien konnten keine Unterschiede zwischen Kindern von Leihmüttern und Kindern ihrer biologischen Mütter erkennen.“ Was sagen Sie zu den Risiken? „Die sehe ich sowohl für die Leihmutter als auch die Spenderin eher gering an.“ Wie sieht es mit der rechtlichen Komponente aus? „Die Rechtssprechung ist von Land zu Land unterschiedlich. Die Anerkennung der Elternschaft kann ein Problem darstellen, wenn das Kind von einer anderen Frau ausgetragen wurde. Ich wäre auch dafür, dass sich männliche homosexuelle Paare durch Leihmutterchaft ihren Kinderwunsch erfüllen.“ sagt der Experte. ■

PD Dr. Michael Feichtinger, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Leiter des Wunschbaby-Institut Feichtinger

### Reproduktionstourismus in ärmere Länder

(Mit Martina Kronthaler hat Sonja Vesely gesprochen.) Die *aktion leben* sei gegen die Ausbeutung von Frauen durch Fortpflanzungsmedizin, sagt deren Chefin Martina Kronthaler. Grund dafür: „Die kommerzielle Leihmutterchaft ist ein gut gehendes Geschäft. Besonders in ärmeren Ländern stellen Frauen ihren Körper in Notsituationen zur Verfügung.“ Wie sind die Zustände dort? „Eine dänische Studie dokumentierte den „Reproduktionstourismus“: Frauen werden in Armutsenklaven von den Agenturen rekrutiert, in Frauenfarmen untergebracht und als „Brutkästen“ benutzt.“ Ist denn die altruistische Leihmutterchaft besser? „Nein, auch sie setzt Frauen großen Risiken aus und mutet Babys durch die Übergabe an eine fremde Person bei der Geburt einen schweren Verlust zu.“ Gibt es gesundheitliche Risiken? „Eine Leihmutter muss sich einer künstlichen Befruchtung unterziehen und trägt damit das Risiko einer Überstimulation und von Fehlgeburten. Fast immer wird ihr ein doppeltes fremder Embryo eingesetzt: Die Eizelle, mit der der Embryo befruchtet wird, stammt nicht von der Leihmutter, sondern einer fremden Frau. Die Kinder tragen alle Risiken der Mutter mit.“ Wie sieht Kronthaler die rechtliche Seite? „Leihmutterchaft verletzt die Rechte der Kinder auf Kenntnis ihrer Herkunft. Denn diese kennen in den wenigsten Fällen ihre Leihmutter. Damit werden Kinder vorsätzlich ihrer Wurzeln beraubt. Ebenso verstößt diese Praxis gegen das Verbot des Kinderhandels. Denn die Leihmutter wird fast immer nur für das Liefern des gesunden Kindes bezahlt, nicht für die Schwangerschaft. Das Kind wird zum Gegenstand eines Vertrages, in denen meist steht, dass die Frau abtreiben muss, wenn das Kind behindert ist oder es zu Mehrlingsschwangerschaften gekommen ist“, sagt Kronthaler. Welche psychischen Auswirkungen gibt es? „Mit der Empfehlung an die Leihmütter, keine Bindung zu dem Kind aufzubauen, verleugnet die Leihmutterchaft grundlegende Bedürfnisse des Kindes. Gerade die vorgeburtliche Lebenszeit ist sehr bedeutsam für das Kind. Im Prinzip ist es für eine Frau unzumutbar, das Kind nach der Geburt gleich wieder herzugeben. Im Vorfeld kann eine Leihmutter die psychischen Auswirkungen leider nicht wirklich abwägen. Aus all diesen Gründen treten wir für ein weltweites Verbot von Leihmutterchaft ein, die dementsprechend auch international geächtet werden sollte.“ ■

Mag. Martina Kronthaler, „aktion leben“-Generalsekretärin

### Ukraine als Zielland für kinderlose Paare

(Mit Marco Nademleinsky hat Sonja Vesely gesprochen.) Leihmutterchaft ist in Österreich gesetzlich verboten. „Es ist rechtlich nicht möglich, denn nach österreichischem Zivilrecht ist die Frau, die das Kind geboren hat, auch rechtliche Mutter. Verboten ist es insofern, als laut Fortpflanzungsmedizin-Gesetz der Klinik, die an einer Leihmutterchaft mitwirken würde, eine verwaltungsbehördliche Strafe droht“, erklärt der Familienrechtsexperte Dr. Marco Nademleinsky. Wie viele rechtliche Beratungen zu diesem Thema er jährlich durchführt? „Leihmutterchaft ist nicht so ein beratungsintensives Thema wie andere familiengerichtliche Verfahren. Durchschnittlich berate ich 60 bis 80 kinderlose Paare und kann dabei sehr viel an rechtlicher Aufklärung transportieren. Davon melden sich danach ungefähr zehn Paare wieder, die weitere Schritte eingehen möchten“, sagt Nademleinsky.

Wie er die ethischen Fragestellungen beurteilt? „Dazu möchte ich festhalten, dass die meisten Paare im Alter zwischen Ende 30 und Mitte 40 sind, sehr viele Versuche an künstlicher Befruchtung hinter sich haben und dementsprechend verzweifelt sind. Auf Grund des Alters haben sie oft auch keine Aussicht mehr auf Adoption. Angesichts der schwierigen persönlichen Situation treten die ethischen Fragen dann oft in den Hintergrund. Die ethischen Fragen stellen sich die Paare oft auch selbst, etwa wie sie das Kind später am besten aufklären sollen“, sagt der Jurist. Gibt es auch persönliche Grenzen? „Mein skurrilster Fall war ein alleinstehender Mann, der sich für eine Leihmutterchaft interessiert hat, da es bei dem letzten Kind so viele Probleme mit der Frau gegeben habe und er sich das nicht mehr antun wollte. Ich habe nach dem Erstgespräch entschieden, dass ich ihn nicht als Mandanten annehmen möchte.“

Für welche Länder interessieren sich die Mandanten? „In jüngster Zeit gab es ein zunehmendes Interesse für Griechenland, aber auch für Tschechien. Jedoch interessieren sich 90 bis 95 Prozent meiner Paare für eine Leihmutterchaft in der Ukraine. Dort werden die Wunscheltern in die Geburtsurkunde eingetragen, die dementsprechend von den österreichischen Behörden anerkannt werden muss. Viele Eltern nehmen danach auch keine weitere rechtliche Beratung mehr in Anspruch und lassen so die zivilrechtlichen Aspekte außer Acht“, erläutert Nademleinsky. ■

Dr. Marco Nademleinsky, Rechtsanwalt und Experte im internationalen Familienrecht